

Sportausschuss

17.11.2020

23. Sitzung (öffentlich)

Bar

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) (Änderungsantrag der Fraktion der SPD s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Drucksache 17/11800 (1. Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/4000 (Einführung in den Haushalt)
Vorlage 17/4070

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 07.10.2020)

Rainer Bischoff (SPD) ergänzt die schriftliche Begründung zum Änderungsantrag seiner Fraktion: Laut Presseberichterstattung schlage Herr Mronz vor, im Herbst 2021 eine Umfrage zur Olympiabewerbung durchführen. Da es den Kommunen nach dem Vorschlag von Herrn Mronz freistehe, an der Umfrage teilzunehmen, habe die SPD-Fraktion in ihren Änderungsantrag einen Schätzwert von 4 Millionen Euro aufgenommen und dafür ganz bescheiden einen Euro pro Bürger zugrunde gelegt. Die Summe müsste flexibel gehandhabt werden. Das könnten auch nur 3 Millionen Euro sein, wenn sich weniger Kommunen an der Umfrage beteiligten, oder auch 5 Millionen Euro bei einer höheren Beteiligung. Dass sich Kommunen außerhalb der Region Rhein-Ruhr an der Befragung beteiligten, sei zwar möglich, aber aus seiner Sicht wenig wahrscheinlich.

Diesen Antrag könnten die regierungstragenden Fraktionen eigentlich gar nicht ablehnen. Denn es handele sich um eine staatliche Aufgabe. Dass eine Umfrage parallel zu einer Wahl von Herrn Mronz bezahlt werden sollte, weil es sich um eine Privatinitiative handeln würde, könne doch jetzt nicht die Antwort von CDU und FDP sein. Niemand, der die Olympiabewerbung und eine Befragung der Menschen unterstütze – darüber seien sich ja hier zumindest vier Fraktionen einig gewesen –, könne diesen Antrag ablehnen.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) erwidert, seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, denn in der Begründung zum Antrag heiße es:

„Mit den 400.000 € soll eine Machbarkeitsstudie finanziert werden, die eine mögliche Umsetzung der Olympischen Spiele 2032 in NRW untersucht.“

Wenn das der Präsident des Paralympischen Komitees in Deutschland lesen würde, würde er der SPD-Fraktion diesen Antrag wahrscheinlich um die Ohren hauen, denn die Paralympischen Spiele kämen gar nicht vor. Aber wenn man diesen Antrag zum dritten Mal aus der Schublade hole und lediglich um die 4 Millionen Euro ergänze, dann könne so ein Versehen vielleicht passieren.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD habe sich dafür ausgesprochen, dass alle Bürger in Nordrhein-Westfalen zur Olympiabewerbung befragt werden sollten. Herr Kutschaty äußere sich ja nicht oft zum Sport, aber mit dieser Aussage habe er sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Herr Bischoff sehe das nach seiner Wahrnehmung ein bisschen anders, und die CDU-Fraktion sehe das auch ein bisschen anders. Dann sei angedacht worden, das eventuell zur Bundestagswahl im nächsten Jahr zu planen. Deswegen könne er die Summe in Höhe von 4 Millionen Euro bei einem Euro pro Bürger nicht ganz nachvollziehen.

Er habe schmunzeln müssen, als er den Antrag gesehen habe. Dieser Antrag liege jetzt, wie gesagt, zum dritten Mal vor. Jetzt habe die SPD-Fraktion sogar noch die Paralympischen Spiele herausgenommen. Vielleicht sollte die SPD das mal mit dem Präsidenten des Paralympischen Komitees klären, dass hier ein Fehler vorliege.

Er bedanke sich für die knapp 22 Millionen Euro mehr im Sporthaushalt 2021, die zeigten, dass Nordrhein-Westfalen wirklich das Sportland Nummer eins sei und dass das nicht nur an der Tür stehe, sondern auch gelebt werde.

Seit 2014 sei der Betrag für die Destinatäre nicht mehr erhöht worden, weshalb es ihn sehr freue, dass dieser Betrag jetzt um 15 % steige und dass dem Sport damit 5 Millionen Euro mehr zur Verfügung stünden. Das sei ein schönes Zeichen. Davon profitiere nicht nur die Sportstiftung, also die Elitesportler, sondern auch der Landessportbund, also der Breitensport, sowie die Sportschulen und das Sport & Olympia Museum in Köln.

Zusammen mit dieser zusätzlichen Summe lasse sich seines Erachtens mit den 22 Millionen Euro ganz gut arbeiten.

Andreas Terhaag (FDP) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und begrüßt ebenfalls die Erhöhung des Sporthaushalts.

Dass nur ein einziger Änderungsantrag vorliege, zeige für ihn auch, dass man sich auf einem guten Weg befinde und dabei erfreulicherweise viel Unterstützung erfahre.

Dass der Betrag für die Destinatäre steige, halte er auch für ein gutes Signal an den Sport und an den LSB. Damit werde auch die gute Arbeit des LSB gewürdigt.

Seine Fraktion werde dem Änderungsantrag der SPD nicht zustimmen. Denn zumindest von den Kommunen, bei denen er nachgefragt habe, habe keine einzige bisher auch nur ansatzweise nach einer Kostenerstattung gefragt. Er wisse nicht, ob das in Duisburg anders aussehe – das wisse Herr Bischoff möglicherweise besser –, denn in Duisburg habe er nicht nachgefragt.

Er zitiere Herrn Jäger aus dem Protokoll der Sportausschusssitzung vom 12.11.2019:

„Ohne Gelder im Haushalt 2020 könne man sich von dem Gedanken, 2032 in NRW Olympische Spiele durchzuführen, verabschieden.“

Mit dieser Aussage habe sich Herr Jäger schon im letzten Jahr geirrt, und er, Terhaag, sei zuversichtlich, dass die Olympischen Spiele und die Paralympischen Spiele in NRW auch dann stattfinden könnten, wenn der heute vorliegende Änderungsantrag abgelehnt werde.

Josefine Paul (GRÜNE) stellt fest, dass offensichtlich das einzige inhaltliche Argument von Herrn Nettekoven für die Ablehnung des Änderungsantrages darin bestehe, dass die SPD-Fraktion das Wort „Paralympische“ vergessen habe.

Die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Nordrhein-Westfalen hielten ja grundsätzlich alle für eine gute Idee. Jetzt sollte in diesem Parlament aber auch transparent über die Gegebenheiten dafür diskutiert werden. Diese Landesregierung habe sich ja sehr konsequent einer Machbarkeitsstudie verweigert, die auch transparent gemacht hätte, welche Bedingungen bei den Sportstätten, der Verkehrsinfrastruktur etc. noch geschaffen werden müssten. Diese wichtigen Fragen könne auch Herr Mronz durchaus schön beantworten, aber das alles sei noch nicht mit konkreten Konzepten hinterlegt. Außerdem könne eine solche Olympiabewerbung auch Unwägbarkeiten und Komplikationen mit sich bringen.

Sie wolle dem Optimismus von Herrn Terhaag ja nicht entgegentreten, dass die Olympischen Spiele 2032 in Nordrhein-Westfalen stattfinden könnten, obwohl in diesen Haushalt jetzt kein Geld dafür eingestellt werde. Nichtsdestotrotz müsse doch langsam geklärt werden, welche Infrastrukturmaßnahmen notwendig seien, auch sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen, und was zum OCOG-Budget gehöre und was darüber hinaus investiert werden müsste.

Ihre Fraktion spreche sich seit Jahren dafür aus, dass all das durch eine Machbarkeitsstudie mit konkreten Zahlen hinterlegt werden sollte. Denn sie vermute nach wie vor, dass die Bürger*innenbefragungen der letzten Jahre zu der Frage, ob Olympische Spiele und Paralympische Spiele in Deutschland stattfinden sollten, nicht zuletzt an intransparentem Bewerbungsgebaren gescheitert seien. Zu oft habe eine klare Haltung von Landesregierungen zur Finanzierung gefehlt, und in Hamburg sei es dann an der Zusage des Bundes gescheitert.

Jeder kenne genügend Beispiele dafür, dass sich anschließend auf miraculöse Art und Weise bedauerlicherweise der Anteil der öffentlichen Hand an Sportveranstaltungen erhöht habe. Das sei nicht nur in Brasilien oder Russland vorgekommen, sondern auch beispielsweise bei der Tour de France in Düsseldorf sei anschließend auf miraculöse Weise der Anteil der öffentlichen Hand höher ausgefallen.

Das lasse sich vielleicht alles irgendwie erklären. Nichtsdestotrotz müsse den Leuten ihres Erachtens im Vorfeld sehr genau erläutert werden, worüber sie anschließend abstimmen sollten und was sie anschließend auch bezahlen sollten.

Dafür wäre eine Machbarkeitsstudie schon im vorletzten Jahr oder letzten Jahr nützlich gewesen und wäre auch in diesem Jahr noch hilfreich. Das nur mit der Begründung abzulehnen, dass bei der Antragsformulierung ein Wort vergessen worden sei, sei inhaltlich dünn und spreche aus ihrer Sicht nicht dafür, dass sich Herr Nettekoven ernsthaft damit auseinandergesetzt habe.

Herr Terhaag habe hervorgehoben, dass nur ein einziger Änderungsantrag vorliege. Ohne Frage müsse sich der Ausschuss fachlich noch mit dem einen oder anderen Thema auseinandersetzen, auch jenseits Paralympischer und Olympischer Spiele.

Das betreffe beispielsweise die Frage, wie es mit dem inklusiven Sport und mit dem paralympischen Sport weitergehe und wie diese in die Leistungssportstrukturen und in die Sportschulen NRW integriert würden. Da sei noch Luft nach oben. Das lasse sich nicht einfach so mit einem Haushaltsantrag abfrühstücken, sondern sollte im Ausschuss intensiv miteinander diskutiert werden. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion auch den Teilhabebericht im Ausschuss beraten wollen. Dabei handle es sich vor allem um fachliche Fragestellungen und weniger um haushalterische. Das wäre dann sozusagen die Kür, die sich anschließen müsste.

Ein aktuell sehr wichtiger Bereich werde im normalen Haushalt nicht abgebildet, weil er über den Rettungsschirm abgewickelt werde, werde aber in diesem Ausschuss auch noch intensiv Thema sein müssen, nämlich die Sicherung der Vereinslandschaft. Das sei kein klassisches Thema dieser Haushaltsdiskussion, weil man ja die besondere Situation habe, dass im Moment ein Parallelhaushalt über den Rettungsschirm abgewickelt werde, aber auch das werde insbesondere im nächsten Jahr noch stärker thematisiert werden müssen. Denn je länger die Krise andauere, umso mehr müsse das Diskussionsgegenstand im Landtag werden, was über den Rettungsschirm abgewickelt werde und wie das Parlament darauf Einfluss nehmen könne.

Die Notwendigkeit der Machbarkeitsstudie habe Frau Paul sehr überzeugend begründet, so **Rainer Bischoff (SPD)**, sodass er darauf nicht mehr eingehen müsse.

Herr Nettekoven habe eine Aussage des Fraktionsvorsitzenden der SPD angesprochen. Herr Kutschaty habe aber lediglich in einem Interview darauf hingewiesen, dass die Landesverfassung zwei Möglichkeiten eröffne, nämlich eine kommunale Abstimmung und eine landesweite Abstimmung. Auf die sich Interviews anschließende mediale Kurzfassung könne bekanntlich kein Einfluss genommen werden.

Selbstverständlich sei der vorliegende Änderungsantrag auch mit dem Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Der Antrag schaffe Klarheit: Die SPD trage das Konzept mit, das Herr Mronz in Duisburg vorgestellt habe. – Hier gebe es keine gegensätzlichen Auffassungen.

Wenn das Land die Kommunen bitte oder damit beauftrage, sich an den Bürgerbefragungen zu beteiligen – und er erwarte, dass sich das Land mit dem Vorschlag von Herrn Mronz auseinandersetze und sich dann diesbezüglich auch bewege –, dann greife nach Ansicht der SPD-Fraktion völlig klar das Konnexitätsprinzip. Dann müsse das Land – anders als Herr Terhaag es ausgeführt habe – auch die Kosten dafür erstatten. Einen Euro pro Person dafür anzusetzen, halte er nicht für übertrieben.

Sportausschuss

17.11.2020

23. Sitzung (öffentlich)

Bar

Dass eine Bürgerbefragung ein demokratischer Akt und damit eine hoheitliche Aufgabe sei, liege doch relativ nahe. Dann müsse die Politik auch die Kosten dafür ersetzen und könne nicht zu Herrn Mronz sagen, wenn er eine Umfrage machen wolle, solle er die selber bezahlen. Das könne doch niemand ernsthaft infrage stellen.

Wenn man diese Umfrage im kommenden Jahr durchführen wolle, müsse das aber auch im Haushalt hinterlegt werden. Zu sagen, es solle eine Umfrage geben, aber die Kosten dafür sollten die Kommunen oder Herr Mronz übernehmen, passe nicht zusammen.

Vor diesem Hintergrund müsste dem Änderungsantrag seiner Fraktion logischerweise zugestimmt werden.

Nach Auffassung von **Markus Wagner (AfD)** müsse es selbstverständlich eine Machbarkeitsstudie geben, um überhaupt eine Entscheidungsgrundlage dafür zu haben, ob man Olympische Spiele in Nordrhein-Westfalen durchführen könne und auch durchführen wolle.

Die AfD-Fraktion habe bereits im Plenum angeregt, dass es in Nordrhein-Westfalen eine Volksbefragung zur Durchführung dieser Olympischen Spiele geben sollte. Auf diesem Standpunkt stehe seine Fraktion weiterhin. Aber um das durchführen zu können, bedürfe es erst einmal konkreter Punkte, anhand derer sich die Menschen entscheiden könnten.

Auch wenn der Änderungsantrag der SPD-Fraktion etwas zu kurz greife, was die Summe von 4 Millionen Euro angehe, halte er ihn für den richtigen Ansatz. Diesen richtigen Ansatz werde die AfD-Fraktion unterstützen.

Im Haushalt würden mehr Mittel für die Sportförderung zur Verfügung gestellt, und zwar in erster Linie für die Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. Dazu habe seine Fraktion Fragen gestellt, auch im Hinblick auf die Abwicklung des Förderprogramms über die NRW.BANK. Die Antworten hätten seine Fraktion nicht überzeugt.

Angesichts der Coronakrise sehe man sich ohnehin mit großen Herausforderungen für die Vereine konfrontiert, gerade durch die erneute Schließung der Sportstätten. Darüber hinaus gebe es einen massiven Modernisierungs- und Sanierungsstau bei den Sportstätten. Im Rahmen des Sportstättenförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ würden bis zum Jahr 2022 insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die AfD-Fraktion habe jedoch nach wie vor Zweifel daran, dass das wirklich ausreiche und entsprechend zum Tragen kommen werde.

Bei der Abstimmung zu diesem Teilhaushalt werde sich seine Fraktion enthalten.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) geht davon aus, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, wenn er an die Öffentlichkeit gehe, nicht von allen Medien falsch verstanden werde, und zitiert einen Artikel vom 9. September 2020 mit der Überschrift „SPD-Fraktionschef will landesweite Befragung zu Olympia 2032“:

„SPD-Landtagsfraktionschef Thomas Kutschaty fordert im Hinblick auf eine mögliche Olympia-Bewerbung einer Privatinitiative in Nordrhein-Westfalen

für das Jahr 2032 eine Bürgerbefragung im gesamten Land. Nur in den geplanten Austragungsorten dürfe diese nicht stattfinden. ‚Eine Bewerbung für die Spiele kann nur erfolgreich sein, wenn sie die breite Zustimmung der Menschen in unserem Land findet. Deshalb darf eine solche Befragung auch keine elitäre Veranstaltung einer geschlossenen Gesellschaft sein, bei der die anderen Städte nur von draußen zuschauen dürfen‘, sagte Kutschaty dem ‚Kölner Stadt-Anzeiger‘,

(Markus Herbert Weske [SPD]: „Kölner Stadt-Anzeiger“!)

– Herr Kutschaty habe das der dpa gegenüber gesagt und das seitdem seines Wissens nicht dementiert. Er jedenfalls habe keine entsprechende Dementierung gehört.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das haben Sie gerade eben von mir gehört!
Keine Dementierung, aber eine Klarstellung!)

– Er habe bis heute keine öffentliche Klarstellung von Herrn Kutschaty vernommen. Herr Kutschaty habe sich leider lediglich medienwirksam zu der Bürgerbefragung in ganz Nordrhein-Westfalen geäußert.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Deswegen lehnen Sie den Antrag ab?)

– Der CDU werde nicht unterstellt werden können, gegen eine Bürgerbefragung zu sein. Der SPD-Fraktionsvorsitzende habe aber öffentlich gesagt, dass er das ganze Land befragen wolle, während er, Nettekoven, für die CDU-Fraktion klargestellt habe, dass sie die Befragung nicht im ganzen Land durchführen wolle.

Jetzt lasse sich natürlich darüber streiten, wie genau die Bürger am besten eingebunden werden könnten, um auch ein Scheitern zu vermeiden, aber die CDU-Fraktion werde sich nicht gegen eine Bürgerbefragung sperren.

Nach seinen Informationen hätten sich die Obleute auch darauf verständigt, die Befragung zur Bundestagswahl im nächsten Jahr durchzuführen. Jetzt so zu tun, als wären die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen nicht darauf vorbereitet, sei kein guter Stil.

Er habe die bisherigen Gespräche mit allen Obleuten insgesamt als vernünftig und konstruktiv wahrgenommen. Seine Fraktion sei immer noch für eine Bürgerbeteiligung, werde den Antrag der SPD-Fraktion, 4 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, aber ablehnen. Denn man sei doch bisher gemeinsam auf einem guten Weg gewesen.

Andreas Terhaag (FDP) ruft den bisherigen Verlauf in Erinnerung, den Herr Bischoff anscheinend vergessen habe: Die Privatinitiative und die Städte hätten am Anfang zusammengearbeitet, was sie jetzt immer noch täten. In den jeweiligen Kommunen habe es Beschlüsse gegeben, sich dieser Privatinitiative anzuschließen und für die Austragung der Olympischen Spiele zu bewerben. Erst danach sei das im Landtag debattiert worden, und es habe gemeinsame Anträge dazu gegeben. Mitnichten sei also das Land auf die Kommunen zugegangen mit der Aufforderung, sich zu bewerben, sondern die Kommunen hätten sich mit der Privatinitiative beworben, und der Landtag habe das unterstützt. Insofern sei die Geschichte ein bisschen anders, als Herr Bischoff das gerade erzählt habe.

Hannelore Kraft (SPD) möchte wissen, was denn die Landesregierung eigentlich wolle. Der Ausschuss diskutiere über den Haushalt für das nächste Jahr. Nach ihrer Wahrnehmung bestehe Einigkeit darüber, dass es eine Machbarkeitsstudie geben sollte und eine Bürgerbefragung stattfinden müsse. Die Höhe der Kosten für die Befragung und die Frage, wer befragt werden sollte, lasse sie jetzt mal völlig außen vor. Sie hoffe aber auf Einigkeit, dass eine solche Befragung nicht durch forsa oder andere erfolgen könne. Das heiße, es würden Kosten entstehen, und es gelte das Konnexitätsprinzip. Deshalb richte sie die Frage an die Staatssekretärin, was sie eigentlich für das nächste Jahr geplant habe und warum sie, Kraft, im Haushalt zu diesen Plänen bisher nichts hinterlegt finde.

StS'in Andrea Milz (StK) macht deutlich, Herr Mronz habe zugesagt, relativ bald eine Zahl zu nennen, was denn das Ganze kosten würde. Wenn er eine solche Zahl präsentiere, dann werde er natürlich damit auch die Machbarkeitsstudie verbunden haben, die er ja selbst für sich anlegen müsse. Denn er könne ja keine Zahl nennen, die irgendwie vom Himmel gefallen sei. Diese Zahl, was eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele koste, könne er ja nur seriös nennen, wenn er selber eine Basis habe, auf der er das errechnet habe. Wenn das keine Machbarkeitsstudie sei, wisse sie nicht, was eine Machbarkeitsstudie sei.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist doch interessengeleitet!)

– Das sei zurzeit – ob man das wolle oder nicht – eine private Initiative von Herrn Mronz. Sie könne also wieder nur das Gleiche dazu sagen wie auch schon in den letzten Jahren. Es handele sich um eine private Initiative. Wenn Herr Mronz Zahlen vorlege, dann werde man in die nächste Diskussion einsteigen – wie immer die dann aussehen werde. Sie habe noch keine Zahlen vorliegen.

Rainer Bischoff (SPD) hebt hervor, Herr Nettekoven habe doch gerade selbst zitiert – und damit bestätigt, was er, Bischoff, vorhin gesagt habe –, dass Herr Kutschaty dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ ein Interview gegeben habe. Auf dieses Interview hätten andere Medien dann, wie gesagt, Bezug genommen und die Aussagen von Herrn Kutschaty teilweise verkürzt wiedergegeben. Dass unterschiedliche Medien voneinander abschrieben, komme sehr häufig vor.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: dpa-Meldung!)

Markus Herbert Weske (SPD) weist darauf hin, dass das Land – gesetzlich geregelt – eigentlich nur landesweite Befragungen durchführen könne.

Aber das wolle man ja gar nicht, sondern der Gedanke sei, dass man im Jahr 2021 doch ein Stückchen weiterkommen müsse, was die Bewerbung um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2032 angehe. Darüber bestehe doch hier Einigkeit, dass das ein entscheidendes Jahr sein werde.

Fest stehe auch: Wenn irgendwo eine Sportstätte renoviert werde, sei das auch irgendwie im Sinne einer Bewerbung, aber originär stünden dafür keine Mittel zur Verfügung.

Sportausschuss

17.11.2020

23. Sitzung (öffentlich)

Bar

Vor dem Hintergrund sehe die SPD-Fraktion Handlungsbedarf und habe ihre Anträge vom vorletzten Jahr und vom letzten Jahr wieder aufgegriffen.

Die Zahlen, die Herr Mronz irgendwann schriftlich mitteilen werde, müssten doch von unabhängiger staatlicher Seite auf ihre Richtigkeit überprüft werden und könnten nicht einfach dankend übernommen werden. Darauf müsse man vorbereitet sein, weshalb die SPD-Fraktion dafür 400.000 Euro beantrage.

Das sei im Übrigen alles Hand in Hand gegangen. Die 15 Oberbürgermeister seien zusammen mit Herrn Mronz in der Staatskanzlei gewesen und hätten ihr Konzept dort gemeinsam vorgestellt. Das Henne-Ei-Problem, was zuerst da gewesen sei, gebe es hier nicht.

Diese 15 Kommunen hätten bei der letzten Kommunalwahl 4 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger gehabt. Die Kommunen könnten denen im Rahmen der Bundestagswahl ein extra Blatt vorlegen, auf dem sie dafür ihr Kreuzchen machen sollten: Soll sich meine Kommune aufgrund der Berechnungen auch der Machbarkeitsstudie weiter daran beteiligen, ja oder nein? – Für diesen Zettel und für das anschließende Auszählen bekämen die Kommunen dann vom Land einen Euro als Aufwandsentschädigung. Das sei der Gedanke, der dahinter stehe.

Seines Erachtens könne sich auch eine Kommune mehr oder weniger daran beteiligen, das könne ein bisschen teurer oder ein bisschen preiswerter werden, und es könne auch eine Deckungsfähigkeit mit der Position Großveranstaltungen hergestellt werden, um das alles finanzieren zu können. Aber so zu tun, als wenn 2021 nichts passieren würde und das alles kein Geld kosten würde, finde er ein bisschen naiv.

Auf der Grundlage der ganzen Gespräche, die man in diesem Jahr geführt habe, halte seine Fraktion ihren Ansatz für folgerichtig.

Eine solche Umfrage dürfe nicht irgendwelchen privaten Initiativen überlassen werden. Das bedeute den Tod einer Bewerbung, wenn sie auch nur den Anschein erwecke, von privaten Interessen geleitet zu sein und entsprechend finanziert zu sein. Diese Umfrage könne nur vom Land durchgeführt werden.

Nach dieser ersten Beratungsrunde heute werde es sicherlich noch andere Gelegenheiten geben, diesen Antrag zu diskutieren, und er bitte die anderen Fraktionen, noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, ob es nicht doch Sinn mache, als Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 irgendwo in einem Haushaltstitel mit Geld hinterlegt Olympische und Paralympische Spiele 2032 stehen zu haben.

Josefine Paul (GRÜNE) geht auf die Aussage der Staatssekretärin ein, dass es sich um eine private Initiative handle und Herr Mronz eine Machbarkeitsstudie durchführe: Sie müsse doch hier niemandem erklären, warum Herr Mronz immer wieder auf den Unterschied zwischen dem OCOG-Budget und dem hinweise, was an weiterer Infrastruktur nötig sei, die aber nicht in direktem Zusammenhang mit Olympischen Spielen stehe. Das heiße, alle Berechnungen – das sage er ja auch immer – bezögen sich doch nur auf das, was er selber überblicken könne, sprich: auf das OCOG-Budget.

Sportausschuss

17.11.2020

23. Sitzung (öffentlich)

Bar

Alle wüssten doch aber, dass das Teure an Olympischen und Paralympischen Spielen nicht das Durchführungsbudget sei, sondern die Notwendigkeit von Infrastrukturausbau, -umbau, -sanierung etc., die sich aus der Bewerbung ergebe. Natürlich bleibe davon auch nachhaltig etwas bestehen. Wenn man zum Beispiel in der Verkehrsinfrastruktur die notwendigen Nachsteuerungen vornehme, dann bleibe das natürlich erhalten. Nichtsdestotrotz entstünden diese Kosten. Dementsprechend sei es wichtig, darauf hinzuweisen, was über das OCOG-Budget hinaus Olympische Spiele für die Investitionsnotwendigkeiten des Landes bedeuteten.

Das werde immer brav auseinandergerechnet, und die Politik mache dieses „linke Tasche, rechte Tasche“ mit. Der Sport verweise immer auf das OCOG-Budget: wie wunderbar, das reiche sogar, und manchmal schreibe man damit sogar schwarze Zahlen.

Der geneigte Bürger und die geneigte Bürgerin müssten dann aber später beim Blick in die Schlussabrechnung feststellen, dass das OCOG-Budget den weitaus kleinsten Teil der Kosten ausmache. Dafür schmückten aber weiße Elefanten und andere nutzlose Dinge irgendwie das Land.

Das werde in Nordrhein-Westfalen zwar nicht der Fall sein, weil NRW auf einer ganz anderen Sportinfrastruktur aufsetzen könne. Nichtsdestotrotz meine sie, dass es für das Parlament, den Sportausschuss und die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen interessant sei, welche Kosten originär auf die öffentliche Hand zukämen. Das Parlament befinde ja über dieses Geld.

Das OCOG-Budget setze sich auch aus anderen Finanzierungskomponenten zusammen. Das sei ihr eigentlich schon fast nicht so wichtig, weil das eben nicht das originäre Geld der öffentlichen Hand sei.

Deswegen sei es aber wichtig, dass man hier nicht nur über die Dinge spreche, die Herr Mronz überschauen könne, sondern über die Gesamtsumme, die die Bewerbung um Paralympische und Olympische Spiele am Ende mit sich bringe.

Markus Wagner (AfD) schließt sich Frau Paul vollumfänglich an, denn sie habe vollkommen recht. Eine Privatinitiative von Herrn Mronz und seine Machbarkeitsstudie ersetzen nicht das, was das Land Nordrhein-Westfalen tun müsste, um auch den Steuerzahler zu berücksichtigen, der für all das aufzukommen habe.

Dementsprechend sage er das noch einmal: Die 4 Millionen Euro seien zu wenig, aber der Antrag gehe in die richtige Richtung. Das sollte so umgesetzt werden. Er sehe keinen vernünftigen Grund, das nicht zu tun.

Hannelore Kraft (SPD) konkretisiert ihre Fragen an die Staatssekretärin:

Erstens. Sie habe es immer so verstanden, dass man im Jahr 2021 eine solche Befragung durchführen wolle – das anlässlich der Bundestagswahl zu machen, wäre auch wahrscheinlich ein guter Zeitpunkt –, und ihre Frage laute, ob Frau Milz der Auffassung sei, dass diese Befragung durch das Land zu initiieren sei.

Zweitens. Ihre nächste Frage laute, ob spätestens zu dem Zeitpunkt aus einer privaten Initiative eine Landes-/Bundesinitiative werden müsse. Denn irgendwann müsse das

ja geschehen. Nach ihrer Kenntnis könne sich kein Privatmann um die Austragung der Olympischen Spiele bewerben.

Drittens. Die nächste Frage laute, ob die Staatssekretärin die Auffassung vertrete – sie unterstreiche, dass sie selbst dieser Ansicht sei –, dass als Grundlage für eine solche Befragung nicht eine private Machbarkeitsstudie angesetzt werden könne. Denn andernfalls könne man sich von dem Projekt Olympia ihrer Meinung nach direkt verabschieden, weil das von der Bevölkerung definitiv nicht akzeptiert werden würde.

Viertens. Wenn die Staatssekretärin die dritte Frage bejahen sollte, würde sie gerne von ihr wissen, warum sie dann im Haushalt dafür keine Vorkehrungen getroffen habe.

Die Wortbeiträge, so **StS'in Andrea Milz (StK)**, zeigten für sie ein gewisses Misstrauen gegenüber der privaten Initiative, wie die ihre Machbarkeitsstudie aufsetzen werde, um zu verlässlichen oder nicht verlässlichen – das möge dann jeder für sich bewerten – Zahlen zu kommen. Dieses Misstrauen teile sie nicht.

Die Befragung im Jahr 2021 wäre nach heutigem Stand nicht durch das Land Nordrhein-Westfalen initiiert, sondern durch die Kommunen, die mitmachen wollten, und durch die private Initiative.

Dass sich danach erst das Land äußern würde, sei damit natürlich auch klar. Niemand wisse doch, was bei dieser Befragung herauskomme. Sie gebe dazu auch keine Prognose ab. Die Landesregierung werde sich danach entsprechend dazu verhalten.

Zu der Frage, ob eine private Studie besser wäre als eine staatliche und wer überhaupt für den Staat so eine Studie durchführen würde: Das Scheitern der bisherigen Bewerbungen habe nicht daran gelegen, dass die Machbarkeitsstudien vielleicht von den Falschen gekommen seien.

Wirklich entscheidend sei – das sei eben sehr richtig gesagt worden –, dass der Bund im Vorfeld einer solchen Befragung nicht nur Absichtserklärungen oder Beifallsbekundungen abgebe, sondern sich verbindlich äußere, die Olympischen und Paralympischen Spiele in Nordrhein-Westfalen mit dem Land und mit den Kommunen für die Bundesrepublik Deutschland durchführen zu wollen.

Erst danach werde auch der Deutsche Olympische Sportbund entscheiden, ob er sich überhaupt mit Deutschland mit irgendeinem Standort bewerbe und, wenn ja, ob das dann Nordrhein-Westfalen sein werde.

Rainer Bischoff (SPD) räumt zwar ein, dass natürlich niemand das Ergebnis der Befragung vorhersehen könne, kann aber nicht nachvollziehen, dass sich Frau Milz so einlasse, als hätte das Land zur Olympiabewerbung noch keine Position und wolle erst einmal das Ergebnis der Befragung abwarten.

Schließlich werbe der Ministerpräsident für die Veranstaltung. Bei der Mitgliederversammlung des DOSB in Düsseldorf im Dezember vor einem Jahr habe Herr Laschet die Landesregierung vertreten und ganz klar dafür geworben. Auch Herr Seehofer habe überraschenderweise, obwohl er ja Bundesminister sei und auch noch andere

Sportausschuss

17.11.2020

23. Sitzung (öffentlich)

Bar

Standorte im Kopf haben könnte, im Grunde erklärt, dass Nordrhein-Westfalen das Bewerberland für Olympische Spiele sei.

Dass Herr Laschet für die Olympischen Spiele in Nordrhein-Westfalen werbe, finde durchaus die Zustimmung der SPD-Fraktion – die SPD-Fraktion sei ja auch dafür und habe als erste Fraktion einen Beschluss dazu gefasst –, aber wenn man sich dafür ausspreche, müsse man das auch haushalterisch entsprechend hinterlegen.

StS'in Andrea Milz (StK) stellt klar, sie habe die Frage von Frau Kraft, ob die Befragung 2021 durch das Land durchgeführt werde, verneint.

Sie habe nicht gesagt, dass man vor der Befragung mit keiner Silbe mehr sagen werde, dass man das ganz toll fände, wenn es zu einer Bewerbung für 2032 käme.

Natürlich könne man diesen Wunsch äußern, Sportgroßveranstaltungen machen, die Breitensportinfrastruktur auf Vordermann bringen und sich um die Universiade bewerben. All das seien Bausteine auf dem Weg zu 2032.

Dennoch werde man selbstverständlich einem Bürgervotum folgen und diesem Votum nicht vorgreifen.

Ob sich Nordrhein-Westfalen für Olympische und Paralympische Spiele bewerbe, entscheide irgendwann der DOSB, so **Jens-Peter Nettekoven (CDU)**.

Die SPD sage in ihrem Antrag in der Begründung: Die 15 Kommunen, die sich bereits der Privatinitiative angeschlossen hätten, sollten befragt werden. – Dabei sei doch noch gar nicht klar, welche Kommunen und Regionen dabei sein würden, Münster, Warendorf mit Reiten oder Aachen.

In dem gemeinsamen Antrag habe man sich für die Bürgerbeteiligung ausgesprochen, aber nicht ausgeführt, wann und in welcher Form die stattfinden solle. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei das damals besonders wichtig gewesen, die Bürger so zu beteiligen, dass ein Scheitern vermieden werde.

Ob die Befragung jetzt 2021 durchgeführt werde, was man nach seiner Wahrnehmung gemeinschaftlich als sinnvoll erachtet habe, oder 2022, hänge seines Erachtens auch ein bisschen davon ab, was wann der DOSB und das IOC sagten, und von der Finanzzusage des Bundes.

Dass bei den Haushaltsberatungen so viel über die Olympischen und Paralympischen Spiele gesprochen werde, finde er schön. Das zeige, dass dieses Thema alle intensiv beschäftige.

Aber man werde es nur schaffen, dass sich 2032 für vier Wochen alle Kameras auf Nordrhein-Westfalen richteten, wenn NRW eine gute Sportinfrastruktur und eine gute Verkehrsinfrastruktur habe.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

Sportausschuss

17.11.2020

23. Sitzung (öffentlich)

Bar

Den in den Zuständigkeitsbereich des Sportausschusses fallenden Kapiteln des Einzelplans 02 stimmt der Ausschuss in unveränderter Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.



Sportausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

17. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Bildungs- und Sportpauschale	4
	Vorlage 17/4116	
	– Wortbeiträge	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) <i>(Änderungsantrag der Fraktion der SPD s. Anlage 1)</i>	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100	
	Drucksache 17/11800 (1. Ergänzung) Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)	
	Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband)	

Sportausschuss

17.11.2020

23. Sitzung (öffentlich)

Bar

Vorlage 17/4000 (Einführung in den Haushalt)

Vorlage 17/4070

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

Den in den Zuständigkeitsbereich des Sportausschusses fallenden Kapiteln des Einzelplans 02 stimmt der Ausschuss in unveränderter Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Förderung des E-Sports in NRW – Sachstand der Förderung zum Ende des Jahres 2020 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **24**

Vorlage 17/4144

– Wortbeiträge

4 Verschiedenes **28**

– keine Wortbeiträge

* * *

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports NEUE Titelgruppe 70 Olympiabewerbung 2032</p> <p>Einrichtung eines Titels 686 70 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 4.400.000 €</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit den 400.000 € soll eine Machbarkeitsstudie finanziert werden, die eine mögliche Umsetzung der Olympischen Spielen 2032 in NRW untersucht. Mit weiteren 4.000.000 € sollen die 15 Kommunen, die bisher für eine Austragung bereit stehen, eine Befragung zur Beteiligung an den olympischen Spielen im Zuge der Bundestagswahl 2021 durchführen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

